



Merkblatt zur Beantragung eines Visums für Sprachkurs

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt.

Allgemeine Hinweise

Nach § 16 Abs. 1 und 5 Aufenthaltsgesetz kann einem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an Sprachkursen, die nicht zur Studienvorbereitung dienen, erteilt werden. Einen gesetzlichen Anspruch darauf hat der Ausländer allerdings nicht, vielmehr ist die Erteilung eine Ermessensentscheidung. Eine Aufenthaltserlaubnis für einen Sprachkurs, der nicht unmittelbar der Studienvorbereitung dient, ist maximal 12 Monate gültig. Ein Wechsel des Aufenthaltszweckes, z.B. Aufenthalt zu Studienzwecken, ist nicht möglich, d.h. nach Beendigung des Sprachkurses muss zwingend eine Ausreise erfolgen.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- zwei vollständig ausgefüllte Antragsformulare, bitte alle Fragen im Antrag ausfüllen und auf Seite 4 Postadresse, E-Mail Adresse und Kontakttelefonnummer angeben; Unterschrift bitte nicht vergessen
- zwei biometrische Passfotos (in der Botschaft am Automaten erhältlich für 2.000,- HUF)
- gültiger Reisepass (Original + 2 Kopien der Datenblattseite und aller Seiten mit Einträgen, Visa und Stempeln) mit folgenden Anforderungen:
 - Gültigkeitsdauer für die Zeit des geplanten Aufenthalts zuzüglich drei Monate
 - Reisepass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten
 - Ausstellung innerhalb der letzten 10 Jahre
- Ungarische Lakcím (Wohnsitz) – Karte (Original + 2 Kopien)
- gültige ungarische Aufenthaltserlaubnis (Original + 2 Kopien)
- aktuelle Anmeldebescheinigung der Sprachschule in Deutschland (Original + 2 Kopien)
- Nachweise der bisherigen Ausbildung (Abschlüsse) mit deutscher oder englischer Übersetzung (Original + 2 Kopien)
- Lebenslauf (Original + 1 Kopie)
- Motivationsschreiben in Deutsch oder English (Original + 1 Kopie)
- Finanzierungsnachweis über mindestens Euro 853,- pro Monat des geplanten Sprachkursaufenthalts (Original + 2 Kopien), siehe untenstehende Anmerkungen
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz für Deutschland (Original + 2 Kopien)
- 75,- EUR zahlbar bei Antragstellung in bar in HUF. Barzahlungen in EUR werden nicht akzeptiert.

Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern

Anforderungen an den Finanzierungsnachweis

Voraussetzung für die Erteilung eines Visums für den Besuch eines Sprachkurses ist u.a. ein Nachweis darüber, dass der Lebensunterhalt des Sprachkursbesuchers während des Aufenthalts in Deutschland gesichert ist.

Für längerfristige Aufenthalte gilt: Der gesamte Beitrag für das erste Aufenthaltsjahr, d.h. 10.236,- EUR muss vorhanden sein, für weitere Studienjahre genügt die Glaubhaftmachung der Finanzierung. Es muss

in jedem Fall sichergestellt sein, dass Sie über die in Deutschland für die Studienzeit monatlich benötigte Summe in Höhe von 853,- EUR tatsächlich verfügen können.

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten

Der Lebensunterhalt kann neben einem Sperrkonto auch wie folgt nachgewiesen werden:

- Förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG, abgegeben von einem in Deutschland wohnenden Sponsor. Diese kann in der Regel bei Ausländerbehörden oder Meldeämtern in Deutschland abgegeben werden. Die Verpflichtungserklärung muss für die gesamte Dauer des Sprachkurses geleistet werden.
- Nachweis über ausreichende Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern zur Deckung der Kosten während des Aufenthaltes in Deutschland sowie Schreiben der Eltern, dass diese für den Unterhalt aufkommen werden. Die Botschaft kann allerdings nur deutsche und ungarische Gehaltsnachweise (über ein Gehalt, das ausreicht, die Kosten des Studiums abzudecken) oder deutsche und ungarische Nachweise zu Vermögen (Einkommensnachweis, Kontoauszug und bestätigter Banknachweis) anerkennen.

WICHTIGE HINWEISE:

- Zur Visumbeantragung ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem unter www.budapest.diplo.de/termin
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, ist eine Vorsprache nicht mehr möglich und müssen einen neuen Termin vereinbaren.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
– Rechts-und Konsularreferat –
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn
Telefonische Auskünfte unter +36 1 4883 -500
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570
E-Mail: konsulat@buda.diplo.de
Internet: www.budapest.diplo.de